

5800/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Graf und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Karenzansprüche innerhalb der EU

Die Europäische Union ermöglicht uns in den Mitgliedsstaaten arbeiten und leben zu können. Jeder kann sich in seinem Heimatland niederlassen oder aber einem günstigen Angebot folgen und in einem anderen Land ein neues Leben aufbauen. Zum Leben aufbauen gehört aber auch eine Familie, Kinder, und damit auch der Karenzurlaub.

Momentan ist es für EU - Bürger innerhalb der EU nicht gewährleistet, daß diesem Anspruch auf Karenzurlaub nachgekommen wird. Die Gesetze in den Jeweiligen Mitgliedstaaten unterscheiden sich.

Ein Beispiel soll dies veranschaulichen:

Nach 15 Jahren Berufstätigkeit in Deutschland geht eine Mutter für 2 Jahre in Deutschland in Karenz. Nach der Übersiedelung nach Wien soll ihr zweites Kind geboren werden. Da die Mutter nur 7 Monaten in Österreich Berufstätig war (und das obwohl sie noch Karenzurlaub in Deutschland hätte) kann sie hierzulande nicht In Karenz gehen. Das Gesetz verlangt dafür 12 Versicherungsmonate vor dem ersten, und 6 Versicherungsmonate vor dem zweiten Kind in Österreich, wobei in diesem Fall ihr 2. Kind in Österreich als ihr erstes gezählt wird.

Für berufstätige Frauen ergeben sich auch Innerhalb der EU keine wirklichen Vorteile.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende schriftliche

Anfrage

- 1) Wird Ihr Ressort Maßnahmen ergreifen um mit zwischenstaatlichen Abkommen EU - Bürgerinnen, die Ihre entsprechenden Versicherungszeiten erworben haben, Österreicherinnen gleichzustellen?
Wenn Ja, auf welche Weise?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Sind Ihnen bereits bestehende Abkommen mit Gastarbeiterländern bekannt?
Wenn Ja, welche?